I. Nachtragssatzung
zur Satzung des Amtes Lauenburgische Seen über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBI. 2003, 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2025 (GVOBI. 2025 Nr. 168) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 29. März 2023 (GVOBI. 2023, 215), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 10.11.2025 (GVOBI. 2025 Nr. 152) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 08.10.2026 folgende Satzung für das Amt Lauenburgische Seen erlassen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2
Amtsvorsteher

(1) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher erhält neben dem Sitzungsgeld für Mitglieder des Amtsausschusses eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes in hauptamtlich verwalteten Ämtern der Entschädigungsverordnung in kommunalen Ehrenämtern.

(2) Den Stellvertretenden der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der monatlichen Aufwandsentschädigung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers für jeden Tag, an dem die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher vertreten wird, gezahlt.

Artikel II

Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

§ 2a
Stellvertreterin oder Stellvertreter der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors

Den Stellvertretenden der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des zu Vertretenden für ihre oder sei ne besondere Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der monatlichen Aufwandsentschädigung des Amtsvorstehers in hauptamtlich verwalteten Ämtern (s. § 2 Absatz 1) für jeden Tag, an dem die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor vertreten wird, gezahlt.

Artikel III

Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Lauenburgische Seen über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) tritt zum 01.12.2026 in Kraft.

Ratzeburg, 08.10.2026 (L.S.)

gez. H. Dohrendorff
Amtsvorsteher